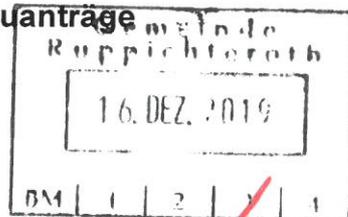


Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Gemeinde Ruppichteroth
Fachbereich 3
Gemeindeplanung und Bauanträge
Herr Stephen Lang
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Werner Muß
Durchwahl: 103
Fax: 199
Mail: Werner.muss@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 3.1/Lg
vom: 12.11.2019
BPlan Ruppichteroth Nr. 2.01_3 Schöneberg-Ost_erneut.docx
Köln 16.12.2019

Az.: 25.20.30 -SU; 25.20.40 -SU

- a) **30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schöneberg“ und**
- b) **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01/3 Schöneberg-Ost für den Bereich „Rettungswache Schöneberg“**

hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe

Sehr geehrte Frau Wörner, sehr geehrter Herr Lang, sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die oben genannten Planungen der Gemeinde Ruppichteroth bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass unseres Erachtens aufgrund der Zielsetzung in § 1 BNatSchG kein weiterer Kompensationsbedarf für einen Eingriff in das Schutzgut Boden erforderlich ist. So wird in § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG ausdrücklich der Erhalt des Bodens und seiner Funktionen im Naturhaushalt zum Gesetzeswerk erhoben und findet in allen einschlägigen Verfahren zur Berechnung des Ausgleichs- und Kompensationsbedarfs Berücksichtigung. Für eine zusätzliche Kompensation des Eingriffs in das Schutzgut Boden fehlt u.E. die Rechtsgrundlage.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir grundsätzlich die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konto der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13

BIC: GENO DE 33 XXX

Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

Steuer-Nr. 337/5914/0780

Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planungen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.



Mit freundlichen Grüßen

U. Timmer

